

Schneider-Zeitung

Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe

Die „Schneider-Zeitung“ erscheint alle 14 Tage Samstags und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder kostet die „Schneider-Zeitung“ durch die Post bezogen 1 Mark pro Quartal ohne Bestellgeld.



Deutschlands
Herausgegeben vom
Zentralvorstand.



Redaktion u. Expedition: Köln a. Rh., Venloerwall 9. Anzeigenschluss: Auf Nr. A 8638. — Redaktionschluss Montags Mittags vor dem Erscheinungstag. — Inseratannahme durch Otto Meine, Berlin SW, 47, Wödenstr. 67.

13. Jahrgang.

Köln, den 18. März 1916.

Nummer 6.

Feuerungszulage und Futurfrage.

Bei den vorjährigen Verhandlungen über den Antrag der Gehilfenverbände lehnte bekanntlich der „Abw“ die sofortige Gewährung einer Feuerungszulage ab; er läßt aber, daß er unter gewissen Voraussetzungen bereit sei, später mit den Gehilfenverbänden in eine Verhandlung darüber einzutreten, ob eine, nach den örtlichen Verhältnissen zu bemessende Feuerungszulage vom 1. März 1916 an gemährt werden könne.

Vor Ablauf dieses Termins hat der Vorstand des „Abw“ folgendes Schreiben an uns gerichtet:

München, 17. Februar 1916.

An den
Verband christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands
a. S. Herrn A. Schwarzmann
Köln - Rhein.

Gelgentlich der am 6. September 1915 mit Ihnen in Frankfurt a. M. gepflogenen Aussprache über die Gewährung einer Feuerungszulage haben wir versprochen, unter bestimmten Voraussetzungen an die Behandlung Ihres diesbezüglichen Antrages heranzutreten. Zu unserem eigenen Bedauern haben sich nun in der Zwischenzeit die Verhältnisse in unserem Gewerbe nicht derart gestaltet, daß unsere Mitglieder eine Lohnerhöhung vom 1. März 1916 an zu gewähren im Stande sind.

Indem wir uns verpflichtet halten, Ihnen diese Tatsache zur Kenntnis zu bringen, lenken wir die beiderseitige Aufmerksamkeit auf die Möglichkeit, daß infolge des Fortbauens des Krieges und der Unwahrscheinlichkeit seiner Beendigung in absehbarer Zeit die Frage ventiliert werden muß, ob das Inkrafttreten unserer Reichstarif-Gemeinschaft am 1. März 1917 ins Auge gefaßt werden kann. Wir glauben, daß nicht mehr darauf zu rechnen ist, wenn die erforderlichen örtlichen Beratungen stattfinden und auf die wünschenswerten Beteiligung der in die Sache eingeweihten Personen Wert gelegt werden soll. Wir stellen deshalb zur Erwägung, ob es sich nicht empfehlen würde, darüber in Beratungen einzutreten, daß der Beginn der Reichstarif-Gemeinschaft auf den 1. März 1918 verlegt wird. Indem wir hierzu unsere Bereitwilligkeit zum Ausdruck bringen, erklären wir auch, daß unser Verband gleichzeitig geneigt ist, die Frage eines Lohnzuschlages mit Ihnen zu erörtern und ihrer Lösung zuzuführen.

Hochachtungsvoll

Der geschäftsführende Vorstand
des Allg. Deutschen Arbeitgeberverbandes f. d. Schneidergewerbe
C. Schwarz, 1. Vorsitzender.

Unsere Antwort auf dieses Schreiben lautet:

An den
geschäftsführenden Vorstand des Allg.
Deutschen Arbeitgeberverbandes f. d. Schneidergewerbe
München.

Vom Inhalt Ihres Schreibens vom 17. Februar, dessen Empfang wir hiermit bestätigen, haben wir Kenntnis genommen.

In Anbetracht der enormen Verteuerung der Lebenshaltung bedauern wir Ihre Mitteilung, wonach Ihre Mitglieder nicht in der Lage wären, vom 1. März d. Js. ab eine Feuerungszulage zu gewähren.

Bezüglich Ihrer Anregung, wegen der Kriegslage in Verhandlungen über das Hinausschieben des Zeitpunktes des Reichstarifens um ein weiteres Jahr einzutreten, sind wir der Meinung, daß, wenn Sie die Gewährung einer Lohnzulage erst vom 1. März 1917 an ins Auge fassen, es auch noch Zeit hat, der Frage näher zu treten. Es ist doch nicht ausgeschlossen, daß sich die Kriegslage so gestaltet, um die Verhandlungen wegen Abschluß des Reichstarifens zum 1. März 1917 durchzuführen zu können.

Hochachtungsvoll

L. A. Schwarzmann.

Inzwischen gingen bei uns aus unseren Mitgliederkreisen Zuschriften ein, in welchen auf die fortschreitende Verteuerung der Lebenshaltung, sowie der Mangel an Rohmaterialien hingewiesen und der Wunsch zum Ausdruck gebracht wurde, beim „Abw“ wegen der beiden Fragen entsprechenden Antrag zu

stellen. Obwohl der „Abw“, wie aus vorstehendem Schreiben ersichtlich, in der Frage der Feuerungszulage nach wie vor einen ablehnenden Standpunkt einnahm, richteten wir doch nachstehendes Schreiben an ihn:

Köln, den 3. März 1916.

An den
geschäftsführenden Vorstand des Allg.
Deutschen Arbeitgeberverbandes f. d. Schneidergewerbe
München.

In den letzten Tagen gehen uns aus allen Teilen Deutschlands, insbesondere aber aus dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet von unseren Mitgliedern Zuschriften zu, neuerdings eine Feuerungszulage und eine Erhöhung der Futurfragen zu beantragen.

Wenn wir auch nicht verlernen, daß sich das Schneidergewerbe in Folge des Krieges in seiner besonders günstigen Lage befindet, so rechtfertigt sich doch das Verlangen der Arbeiter durch die fortwährend steigende Teuerung sowohl der Lebenshaltung wie der Preise der Rohzutaten nach einem Ausgleich.

Es erübrigt sich, in eine Beweisführung darüber einzutreten, welche Mehrbelastung die Lebenshaltung seit Ausbruch des Krieges erfahren hat. Doch seien einige Zahlen angeführt, aus denen hervorgeht, mit welchen Existenzschwierigkeiten die Leute zu kämpfen haben. Die Inbegriffen stiegen in folgenden Orten seit Kriegsausbruch:

	Aug. 1914	Dez. 1915
Potsdam	von 26,34 auf 37,58	
Berlin	von 26,70 auf 41,97	
Danzig	von 25,50 auf 36,15	
Grauberg	von 26,91 auf 33,84	
Piegnitz	von 25,98 auf 38,13	
Hannover	von 25,59 auf 38,97	
Hildesheim	von 27,05 auf 37,11	
Wilschmiedeboden	von 27,15 auf 39,45	
Dortmund	von 27,15 auf 38,97	
Münster	von 25,92 auf 37,86	
Nachen	von 28,41 auf 40,08	
Koblenz	von 28,56 auf 39,81	
Köln	von 29,82 auf 42,78	
Krefeld	von 25,17 auf 39,18	
Düsseldorf	von 26,82 auf 40,59	
Bonn	von 26,58 auf 40,26	
Essen	von 27,81 auf 41,88	
Augsburg	von 25,17 auf 39,12	
München	von 26,19 auf 36,90	
Nürnberg	von 25,35 auf 35,46	
Regensburg	von 27,72 auf 36,60	
Dresden	von 27,12 auf 43,99	
Leipzig	von 27,12 auf 38,50	
Stuttgart	von 24,45 auf 35,76	
Karlsruhe	von 28,88 auf 38,84	
Oldenburg	von 24,42 auf 34,95	

Dieser enormen Verteuerung der Lebenshaltung haben bereits mehrere Gewerbe (Maler, Baugewerbe) generell, und zahlreiche Einzelfirmen anderer Gewerbe, auch Firmen unseres Berufes Rechnung getragen.

Wir sind überzeugt, daß Sie und zahlreiche Mitglieder Ihres Verbandes einer Feuerungszulage die Berechtigung nicht absprechen und wissen, daß Ortsgruppen nicht abgeneigt sind, sie auch zu gewähren, wenn eine generelle Regelung erfolgt.

Wir geben uns der Erwartung hin, daß Sie die Sache noch einmal reichlich prüfen und in Erwägung ziehen, ob Sie eine Zulage nicht doch schon ab 1. April ds. Jahres eintreten lassen können.

Ihrer Entscheidung entgegengehend, zeichnet

Hochachtungsvoll

L. A. Schwarzmann.

Am gleichen Tage schrieb uns der „Abw“:

München, den 8. März 1916.

An den
Verband christl. Schneider, Schneiderinnen und verw. Berufe Deutschlands
a. S. Herrn A. Schwarzmann
Köln - Rhein.

Ihr Schreiben vom 28. 2. hat unserem geschäftsführenden Vorstand in seiner Sitzung von 2. 3. 1916 vor-

gelegen; er hat beschlossen, Ihnen den Vorschlag zu machen über die Verlängerung des jetzigen Tarifvertrags-Verhältnisses und über die Gewährung eines Lohnzuschlages in gemeinsame Beratungen einzutreten, um auf dem Wege der Aussprache grundsätzlich festzulegen, wie die vorerwähnten beiden Fragen gelöst werden können. Als Verhandlungsart bringen wir Dresden, als Zeitpunkt

Dienstag, den 28. März 1916

in Vorschlag.

In der Annahme, daß eine gemeinsame Besprechung der geeignete Weg für eine Verständigung ist, eruchen wir um baldmöglichste Mitteilung Ihrer Stellungnahme; wir erwähnen auch, daß wir die Fortsetzung der Reichstarif-Kommissionenarbeiten gelegentlich der vorgeschlagenen Zusammenkunft für tunlich halten und bei der Beratung der Extra-Arbeiten fortzuführen wünschen.

Hochachtungsvoll

Der geschäftsführende Vorstand

des
Allg. Deutschen Arbeitgeberverbandes f. d. Schneidergewerbe
C. Schwarz, 1. Vorsitzender.

Bezüglich der

Futurfrage

hatte der freie Verband folgende Minimalfrage als Entschädigung für die von den Arbeitnehmern zu liefernden Rohzutaten gefordert:

	a) Für Maschinen- und Handzutaten.
Paletts und Mäntel	70 Pfg.
Frack, Gehrock und Uniformstücke (außer Mäntel und Kiemtas)	80 Pfg.
Modjacket, Smoking, Sacko usw. sowie Kiemtas	50 Pfg.
Weste	25 Pfg.
Hose, auch Uniform	25 Pfg.
Breeches, auch Uniform	35 Pfg.
b) Bei Lieferung der Maschinenzutaten.	
Paletts und Mäntel	60 Pfg.
Frack, Gehrock und Uniformgroßstücke (außer Mäntel und Kiemtas)	50 Pfg.
Modjacket, Smoking, Sacko usw. sowie Kiemtas	40 Pfg.
Weste	20 Pfg.
Hose, auch Uniform	20 Pfg.
Breeches, auch Uniform	30 Pfg.
c) Tagelöhner.	
pro Stunde	02 Pfg.
pro Tag	20 Pfg.

Zu dieser Frage schreibt nun der „Abw“:

München, den 8. März 1916.

An den
Verband christl. Schneider, Schneiderinnen und verw. Berufe Deutschlands
a. S. Herrn A. Schwarzmann
Köln - Rhein.

In Erledigung Ihres Antrages betreffs Neueinstellung der Rohzutaten-Vergütung liegt uns daran, in erster Linie festzustellen, daß die von uns gewährten Erhöhungen als Ausgleich für die während des Krieges eingetretene Verteuerung der Rohmaterialien betrachtet werden müssen. Wir behalten uns im Falle des Zurückgehens der Einkaufspreise eine entsprechende Reduktion der Vergütungssätze vor.

Was nun die Neueinstellung der Rohzutaten-Vergütungen selbst betrifft, so sind wir mit Ihnen grundsätzlich darin einig, daß ein prozentualer Aufschlag wegen der damit herbeigeführten Vergrößerung der Spannung zwischen den bestehenden Sätzen unzulässig ist. Dennoch vermögen wir uns nicht für die Schaffung von Winheitsfähigkeiten zu erwärmen, weil wir überzeugt sind, daß damit auch das Richtige nicht erreicht wird. Die Verschiedenheit des Rohzutaten-Verbrauchs in verschiedenen Firmen mit Handarbeit und in den einfacheren Geschäften mit Maschinenarbeit dürfte nicht bestritten werden können; ähnlich liegen die Verhältnisse auch zwischen Groß- und Kleinstädten.

Wenn es nun auch feststeht, daß eine für alle Umstände als einwandfrei zu bezeichnende Lösung nicht erzielt werden kann, so glauben wir doch anstreben zu sollen, auf der Grundlage der vorhandenen Sätze eine

